



LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 146
„Parkfriedhof“, 1. Änderung**

gleichzeitig

**72. Änderung des
Flächennutzungsplans**

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 218043
Datum: 2018-05-24

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	3
II. SCOPING	4
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN	4
A. ÜBERSICHT	4
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	4
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	5
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	5
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	5
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	5
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	5
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	5
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	5
G. ANHANG	5
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 146 „PARKFRIEDHOF“, 1. ÄNDERUNG UND 72. FNP-ÄNDERUNG	6

Wallenhorst, 2018-05-24

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B. Eng.
Andreas Meyer, Dipl. Biol.

Wallenhorst, 2018-05-24
Proj.-Nr.: 218043

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Durch die veränderte Bestattungskultur hat sich der Bedarf an Friedhofsflächen stark verändert. Die Zunahme des Anteils an Feuerbestattungen führt zu einem geringeren Flächenbedarf gegenüber der früheren Auslegung der Friedhöfe für den Regelfall der Erdbestattung. Auch die Zunahme anderer Glaubensrichtungen mit den Bedürfnissen nach spezifischen Bestattungsritualen verändert das im letzten Jahrhundert entstandene Bild der Friedhofslandschaft.

Die Stadt Georgsmarienhütte möchte daher die 40 Jahre alte Planung zur Vorhaltung planungsrechtlich gesicherter Friedhofserweiterungsfläche aufheben. Die weitläufige Fläche soll der Realnutzung nach als landwirtschaftliche Fläche neufestgesetzt werden. Darüber hinaus soll der Windchenbrinkbach renaturiert offengelegt werden. Mit Aufhebung der Abrissfestsetzung soll der alte Gebäudebestand wieder aktiviert und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Parallel zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Parkfriedhof“ erfolgt die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 9,95 ha auf.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abst. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 146 „Parkfriedhof“, 1. Änderung und 72. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück³, Landschaftsrahmenplan⁴, Landschaftsplan Stadt Georgsmarienhütte⁵) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2016)⁶ durchgeführt.

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016)⁷.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁸ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (April 2018):

2.10.1 (HFS) Strauchhecke

Wertfaktor 1,6

Eine Strauchhecke, die vornehmlich aus Bauernjasmin und Weiden besteht. Diese wurde zurückgeschnitten und ist in größeren Teilen mit Flechtwerk versehen.

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück*. Stand 2004, Osnabrück.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 29.03.2018 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, *Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“)*. Abgerufen am 29.03.2018 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

⁴ LANDKREIS OSNABRÜCK, (1993). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*. Stand 1993, Osnabrück.

⁵ STADT GEORGS-MARIENHÜTTE, (1987). *Landschaftsplan Stadt Georgsmarienhütte*. Stand: November 1987.

⁶ DRACHENFELS, O. v. (2016). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

⁷ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück, 2016

⁸ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

2.10.2 (HFM) Strauch-Baumhecke Wertfaktor 1,8

Eine Strauch-Baumhecke aus Weiden, Bergahorn, Forsythie und weiteren Gehölzen, welche in Teilen auf den Stock zurückgeschnitten wurde. Älterer Baumbestand ist in Form zweier Bergahorne (BHD 30/40 cm) und einer älteren Kirsche (BHD ca. 80 cm) vorhanden.

2.11 (HN) Naturnahes Feldgehölz Wertfaktor 2,0

Nordöstlich befindet sich zwischen einer Ackerfläche, Verkehrsflächen und der östlich gelegenen Siedlung ein kleinerer Gehölzbestand. Dieser setzt sich v.a. aus Bergahorn und Hainbuchen (BHD bis max. 40/50 cm) zusammen, welche von weiteren Strauch- und Baumarten wie Erle, Hasel oder Hartriegel begleitet werden. In der Krautschicht ist zudem Silberblättrige Goldnessel finden. Des Weiteren hängen in den Bäumen Vogelnistkästen.

2.13.3 (HBA) Allee/Baumreihe ohne Bewertung (o.B.)

An der südlichen Plangebietsgrenze, parallel zum „Südring“, stockt eine Linden-Allee. Die Bäume weisen einen BHD von 50/60 cm und z.T. ausgefaulte Astlöcher auf. Da die Allee nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten bleiben soll, verbleibt diese ohne Bewertung.

2.15.1 (HOA) Alter Streuobstbestand ohne Bewertung (o.B.)

Im westlichen Plangebietsteil befindet sich eine Streuobstwiese mit älterem Baumbestand. Der BHD liegt zwischen 20 und 100 cm (eine zweistämmige Walnuss). Es lassen sich mehrere ausgefaulte Astlöcher und auch Baumhöhlen finden. Die Streuobstwiese soll nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten bleiben.

4.13 (FG) Graben / 10.4 (UH) 10.4 (UH) Halbruderale Gras- und Staudenflur Wertfaktor 1,4

Östlich des im Plangebiet vorhandenen Weges verläuft ein Entwässerungsgraben, welcher in nördliche Richtung fließt. Die Böschungen werden von einer halbruderalen Gras- und Staudenflur eingenommen.

4.22 (SX) Naturfernes Stillgewässer / 10.4 (UH) Halbruderale Gras- und Staudenflur Wertfaktor 1,4

Nordwestlich und -östlich ist sind Regenrückhaltebecken vorhanden, die zum Begehungszeitpunkt jeweils eine wasserführende Fläche aufwiesen. Das Umfeld dieser Gewässer weist den Charakter einer halbruderalen Gras- und Staudenflur auf und es ist jeweils eine Zufahrtsrampe aus Schotter vorhanden, was auf eine regelmäßige Pflegemahd hindeutet. Im nordöstlich gelegenen Regenrückhaltebecken ließ sich auch naturnähere Vegetation wie Röhricht und Wasservegetation finden.

9.6 (GI) Artenarmes Intensivgrünland Wertfaktor 1,3

Im Plangebiet befinden sich mehrere Grünländer unterschiedlicher Ausprägung. Diese weisen jedoch allesamt den Charakter von intensiv genutzten Grünländern auf. Zu den häufigsten Arten gehören Wolliges Honiggras, Weidelgras und Sauerampfer. Auf einer östlich gelegenen Fläche sind vereinzelt Flatterbinse, Stumpfblättriger Ampfer und auch Rohrglanzgras eingestreut.

10.4 (UH) Halbruderale Gras- und Staudenflur Wertfaktor 1,4

Eine spontan ausgebildete halbruderale Gras- und Staudenflur. Hier befand sich zuvor eine Baumreihe aus älteren Nadelbäumen, welche komplett abgesägt worden sind.

11.1 (A) Acker Wertfaktor 1,0

Ein Großteil des Plangebiets wird von zwei intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen.

12.1 (GR) Scher- und Trittrassen / 12.4 (HE) Baumbestand des Siedlungsbereichs Wertfaktor 1,6

Eine größere Scherrasenfläche mit lockerem Baumbestand. Dabei handelt es sich um zwei Platanen mit einem BHD von 30 und 50 cm, zwei neu gepflanzte Linden sowie eine Eiche mit einem BHD von ca. 50 cm. Die Fläche erhält einen gemittelten Wertfaktor von 1,6.

12.8 (PA) Parkanlage ohne Bewertung (o.B.)

An der östlichen Plangebietsgrenze befindet sich ein Teil einer Parkanlage innerhalb des Plangebietes. Diese weist einen größeren Teich sowie Gehölzbestände unterschiedlichen Alters auf. Eine Überplanung der Parkanlage ist nicht vorgesehen.

13.1.11 (OVW) Weg Wertfaktor 0,0

Durch das Plangebiet führt ein asphaltierter Weg von Norden nach Süden. Ein weiteres Wegestück befindet sich im Südosten.

13.8.1 (ODL) Verlassenes Gehöft ohne Bewertung (o.B.)

Im Plangebiet befinden sich zwei verlassene Gehöfte. Die Gebäude und Nebenanlagen weisen einen verfallenen Zustand auf und es liegen größere Mengen Unrat vor. Es lassen sich zahlreiche Nischen und Öffnungen finden. Das westlich gelegene Gehöft weist zudem ein Eulenloch auf. Das Umfeld des westlichen Gehöfts wird vor allem von weiteren älteren Streuobstbäumen eingenommen, die ausgefaulte Astlöcher aufweisen. Im Umfeld des östlich gelegenen Gehöfts sind ebenfalls ältere Bäume vorhanden. Dabei handelt es sich um Bergahorne (BHD bis ca. 70 cm), eine Birke und eine Lärche. Die Gehöfte sollen erhalten bleiben.

Angrenzende Bereiche

Im Westen und Osten erstreckt sich die Ortslage von Georgsmarienhütte (Wohngebiete). Unmittelbar westlich befindet sich das Gelände eines Friedhofes. An der Nord- und Westgrenze des Plangebiets verlaufen straßenbegleitende Alleen. In südlicher Richtung lassen sich Sportanlagen und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche ausmachen. Östlich grenzen zudem eine kleinere Parkanlage mit Teich und eine Minigolfanlage an das Plangebiet. Nach Norden, durch eine Straße vom Plangebiet getrennt, erstrecken sich weitere landwirtschaftliche Nutzflächen bis zu einem größeren Industrie-/Gewerbegebiet und der Bundesstraße B 51.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁹ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind gem. den Darstellungen des Map-Servers unmittelbar keine Schutzgebiete und -objekte betroffen. Die nächstgelegenen Schutzgebiete liegen ca. 400 m südlich des Plangebiets. Dabei handelt es sich um den Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (Kennzeichen: NP NDS 00004) und das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (Kennzeichen: LSG OS 00001). Darüber hinaus sind keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete gem. Map-Server im näheren Umfeld des Plangebietes vorhanden.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet dargestellt. Ca. 1 km westlich und südöstlich befinden sich zwei im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erfasste Gebiete (Gebietsnummern: 3914010 und 3914003).

Auswertung des digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Der digitale Umweltatlas des Landkreises Osnabrück trifft hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten oder -objekten keine vom Kartenserver der Nds. Umweltverwaltung abweichenden Aussagen.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. Dieser stellt für das Plangebiet die Nutzungsanforderung „Förderung naturnaher Elemente in innerörtlichen Grünräumen“ dar. Für die östlich und nordöstlich gelegene Bundesstraße B 51 wurde die Nutzungsanforderung „Nachträgliche Immissionsschutzmaßnahmen“ verzeichnet. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Stadt Georgsmarienhütte liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahre 1987 vor. Dieser trifft in den zeichnerischen Darstellungen keine über die o.g. Webserver hinausgehenden Aussagen zum Plangebiet. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2004 vor. In der zeichnerischen Darstellung des RROP wird die östlich und nordöstlich gelegene Bundesstraße B 51 als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung dargestellt. Die Stadt Georgsmarienhütte gilt zudem als Mittelzentrum mit den Schwerpunktaufgaben

⁹ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 29.03.2018 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung. Weitere zeichnerische Darstellungen sind für das Plangebiet nicht getroffen.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Die im Plangebiet gelegenen verlassenen Gehöfte und die Streuobstwiese weisen ein Potenzial als Quartierstandort/Nistplatz und Nahrungshabitat für Fledermaus- und Brutvogelarten auf. Diese Strukturen sollen jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten bleiben. Für das restliche Plangebiet kann aufgrund der Lage nahe dem Siedlungsbereich sowie der Ausprägung und intensiven Nutzung und der dadurch bedingten Vorbelastung faunistischer Habitatqualitäten das Vorkommen bzw. eine relevante Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten weitgehend ausgeschlossen werden. Es ist die Erarbeitung eines Artenschutzbeitrages auf Grundlage einer Relevanzanalyse ohne gesonderte Kartierungen vorgesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Das Plangebiet stellt sich derzeit als größtenteils unversiegelte, v.a. landwirtschaftlich genutzte Fläche dar. Versiegelte Bereiche sind nur in geringem Umfang vorhanden (Verkehrsflächen, Bebauung).

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS-KARTENSER (2018 a)¹⁰ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet vornehmlich der Bodentyp „Plaggenesch“ sowie in geringen Teilen der Bodentyp „Gley“ vorhanden ist. Der „Plaggenesch“ ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS-KARTENSER

¹⁰ NIBIS®-KARTENSER (2018 a): *Bodenübersichtskarte 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.03.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

2018 b)¹¹ des LBEG als „Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit“ und „Boden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung“ verzeichnet und somit als potenziell schutzwürdig einzustufen. Das standortbezogene ackerbauliche Ertragspotenzial wird gem. NIBIS-KARTENSER (2018 c)¹² dementsprechend als „äußerst hoch“ und für den „Gley“ als „mittel“ eingestuft.

Im NIBIS-KARTENSER (2018 d)¹³ werden für das unmittelbare Plangebiet keine Altlastenstandorte dargestellt. Im digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück werden dagegen im östlichen Randbereich des Plangebiets Altlasten verzeichnet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Mit den Regenrückhaltebecken und einem Entwässerungsgraben sind im Plangebiet Oberflächengewässer vorhanden.

Grundwasser: Gemäß NIBIS-KARTENSER (2018 e)¹⁴ liegt die Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet bei 151-200 mm/a. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „hoch“ angegeben (NIBIS-KARTENSER (2018 f)¹⁵, woraus eine geringe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Im Plangebiet und in der näheren Umgebung sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag

¹¹ NIBIS®-KARTENSER (2018 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.03.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-KARTENSER (2018 c): *Standortbezogenes ackerbauliches Ertragspotenzial 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.03.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS®-KARTENSER (2018 d): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.03.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁴ NIBIS®-KARTENSER (2018 e): *Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1:200.000 – Grundwasserneubildung nach Methode mGROWA*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.03.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁵ NIBIS®-KARTENSER (2018 f): *Hydrogeologische Übersichtskarte von Niedersachsen 1:200.000 – Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.03.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet ist Teil eines Grünzugs innerhalb der Stadt Georgsmarienhütte. Ein Großteil des Plangebietes wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerfläche). Das restliche Plangebiet weist weitere Frei- sowie Gehölzflächen und in geringem Maße Bebauung/Versiegelung auf. Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft, welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Aufgrund seiner innerörtlichen Lage stellt das Plangebiet daher einen wichtigen Bereich zur Kaltluftproduktion und als Kaltluftbahn dar. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzflächen dienen der Produktion von Frischluft bzw. haben eine gewisse lufthygienische Wirkung.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet wird v.a. von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerflächen) sowie den umliegenden Siedlungsbereichen geprägt. Das seicht gen Norden abfallende Relief und der dadurch ermöglichte Fernblick hat eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild. Die in den Randbereichen vorhandenen Gehölze nehmen zudem eine strukturierende respektive prägende Funktion in Bezug auf das Landschafts- bzw. Ortsbild ein. In der Karte 3 „Landschaftsbezogene Erholung“ des Landschaftsplans wird das Plangebiet als siedlungsnaher Grünraum (Parkanlage) dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Aufgrund der Siedlungsnähe und innerörtlichen Lage ist eine besondere Bedeutung des Plangebietes zur Feierabend- oder Feiertags- Erholung anzunehmen. Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur ist

hingegen nicht vorhanden. Aufgrund der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung ist im Plangebiet und seiner näheren Umgebung mit Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen zu rechnen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Die im Plangebiet vorhandenen Bebauungen sind als Sachgüter anzusehen. Des Weiteren stellt der Plaggenesch ein Element mit kulturhistorischer Bedeutung dar.

Weitere Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers des NLWKN hat ergeben, dass sich die nächsten Natura 2000-Gebiete ca. 680 m westlich und ca. 720 m nordöstlich befinden. Hierbei handelt es sich um das westlich gelegene FFH-Gebiet „Teiche an den Sieben Quellen“ (EU-Kennzahlen: 3714-331) sowie das östlich und nordöstlich gelegene FFH-Gebiet „Düte (mit Nebenbächen)“ (EU-Kennzahlen: 3613-332). Aufgrund der Entfernung und geschlossenen bebauten Flächen zwischen dem Plangebiet und den FFH-Gebieten wird eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung als nicht erforderlich angesehen. Die UNB wird gebeten, diesbezüglich ihre Anforderungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitzuteilen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.